



Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball

Vereinsinformationen:

Verein:	SG Lutzingen 1973 e.V.
Abteilung:	Fußball
Ansprechpartner/Corona-Beauftragter:	Peter Hitzler
Email:	vorstand@lutzingen.com
Telefon:	0174 9999646
Adresse Sportstätte:	Am Sportheim 11, 89440 Lutzingen
Ort, Datum, Unterschrift:	Lutzingen, 23.09.2020,

1. GRUNDSÄTZLICHE REGELN FÜR SPIELER/SCHIEDSRICHTER

Abstandsregel in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds

Abstandsregel in Trainings- & Spielpausen auf dem Spielfeld

Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumlichkeiten (auch in Kabine)

Keine körperlichen Begrüßungsrituale

Hust- & Nies-Etikette / kein Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld

Empfehlungen zum Händewaschen & -Desinfizieren

Jeder Spieler mit eigener Getränkeflasche

Torhüter spucken nicht in die Handschuhe

Kein Abklatschen, Umarmen & gemeinsames Jubeln

- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Die Duschen in den Mehrplatzduschräumen dürfen nur in dezimierter Anzahl benutzt werden (siehe Aushänge)! Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Es muss während dem Duschen ständig gelüftet werden. Nach dem Duschen ausreichend stoßlüften!



2. GRUNDSÄTZLICHE REGELN FÜR ALLE BESUCHER

 <p>Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer/Zuschauer beim Training/Spiel.</p>	 <p>Teilnahme nur mit symptomfreiem Gesundheitszustand.</p>
 <p>Abstandsregel (1,5m) außerhalb des Spielfelds immer einhalten, auch in Kabinen & Duschen.</p>	 <p>Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls Abstand nicht eingehalten werden kann (in Räumen immer!)</p>
 <p>Maximal 200 Zuschauer. Halbzeitpause im Freien. Maximale Personenanzahl in Räumen beachten.</p>	 <p>Regelmäßiges Händewaschen und/ oder desinfizieren.</p>
 <p>Hygieneregeln/Konzept/Aushänge/Vorgaben beachten/befolgen.</p>	 <p>Vor/nach dem Training/Spiel Materialien gründlich reinigen und desinfizieren.</p>

3. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-10-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.



4. ORGANISATORISCHES

Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Zuschauer und Besucher werden über die Aushänge vor Ort und Meldungen/Hinweise auf der Internetseite und den sozialen Kanälen des Vereins darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist bzw. der Zutritt verwehrt wird.

Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch (Zettel, Stift).

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Peter Hitzler.
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird vor/nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Haartrockner/Föne dürfen nicht benutzt werden.



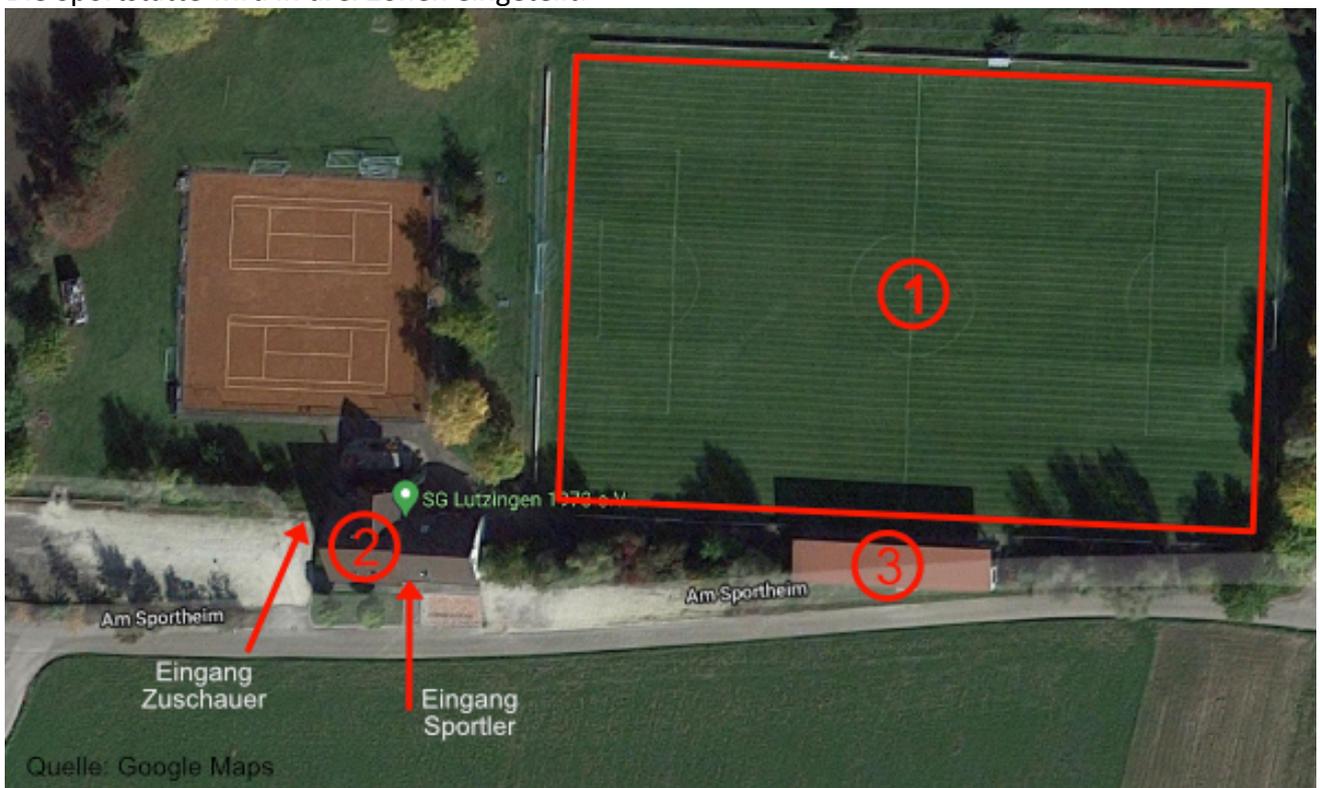
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Einlass/Auslass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über gekennzeichnete Ein- und Ausgänge.

Parkplätze

- Auf den Parkplätzen ist auf ausreichend Abstand zu achten und es dürfen keine Menschenansammlungen entstehen!

5. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:





Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld muss der direkte Weg genutzt werden.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Gästemannschaften** nutzen beide Kabinen im EG (5 Personen gleichzeitig pro Kabine; davon 2 Personen in den Duschen – siehe Aushänge).
- **Schiedsrichter** nutzen die Schiedsrichterkabine im EG (1 Person gleichzeitig; davon 1 Person in der Dusche – siehe Aushänge).
- **Heimmannschaften** nutzen beiden Kabinen im OG (3 Personen gleichzeitig pro Kabine; davon 2 Personen in den Duschen – siehe Aushänge).
- Kann/darf beim Trainingsbetrieb abweichen.



Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden Spielern, Offiziellen und Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer gestattet.
- Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

6. SPIELBETRIEB

Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren werden bereit gestellt.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.



Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Spielbericht

- Der Spielbericht MUSS von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichtern (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung



Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben alle Spieler, (Schiedsrichter) und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Gastronomie

- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV); die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme: Personen aus gleichem/r Hausstand/Familie/Verwandschaft).
- Da Speisen und Getränke ausschließlich zum Mitnehmen angeboten werden, gilt der vorherige Punkt!